



<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/02/israel-opt-amnesty-submits-new-petition-to-overturn-staff-members-punitive-travel-ban/>

PRESSEMITTEILUNG

18. Februar 2021, 11:22 UTC

ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: **Amnesty legt neue Berufung zur Aufhebung eines strafweisen Reiseverbotes gegen Mitarbeiter ein**

Um das grausame Reiseverbot zu stoppen, dass Israels Behörden gegen Laith Abu Zeyad, ein Mitglied der Belegschaft von Amnesty International, verhängt haben, hat die Organisation heute erneut ein Widerspruchsverfahren in Gang gesetzt. Laith Abu Zeyad ist Palästinenser und Kampagnebeauftragter für Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete bei Amnesty International. Er lebt im besetzten Westjordanland.

Am 1. Februar 2021 erfuhr Amnesty International, dass der Jerusalemer Bezirksgerichtshof die Petition der Organisation aus dem November 2020 zurückgewiesen und die geheimen Informationen des Koordinators der Regierungsaktivitäten in den Territorien (COGAT/ Coordinator of Government Activities in the Territories), einer Abteilung des israelischen Verteidigungsministeriums, akzeptiert hat.

Seit dem Monat Oktober 2019 ist es Laith Abu Zeyad durch die israelischen Behörden aus nicht benannten "Sicherheitsgründen" verboten, Reisen ins Ausland zu unternehmen.

„Israel verhindert, dass Laith Abu Zeyad zu seinem Arbeitsplatz in unserem Büro in Ostjerusalem gelangen kann und verbietet ihm nun schon seit über einem Jahr, aus beruflichen oder privaten Gründen ins Ausland

zu reisen. Durch dieses Verbot war es ihm auch nicht möglich, bei seiner Mutter im Krankenhaus zu sein, bevor sie starb. Was wir hier erleben, ist nicht weniger als eine gezielte Kampagne gegen Laith Abu Zeyad, die das abschreckende Ausmaß der Maßnahmen offenlegt, die Israel einsetzt, um Menschenrechtsverteidiger und Organisationen zum Schweigen zu bringen, die Israels Umgang mit den in der besetzten Westbank lebenden Palästinenser_innen kritisch sehen,“ sagte Saleh Higazi, der stellvertretende Leiter der Abteilung Nahost und Nordafrika bei Amnesty International.

„Die Behauptungen der israelischen Behörden, dass Laith Abu Zeyad ein Sicherheitsrisiko darstelle, sind vollkommen unbegründet und beruhen auf Informationen, die vom israelischen Inlandsgeheimdienst (Israeli Security Agency [Shin Bet]) geheim gehalten werden und in die weder Laith Abu Zeyad noch seinen Anwälten Einsicht gewährt wird. Diese kafkaeske Situation, die offen gegen alle Standards für faire Gerichtsverfahren verstößt, wird von israelischen Gerichten ohne Widerspruch einfach akzeptiert. Diese Unterdrückung kann so nicht weitergehen und muss von der Internationalen Gemeinschaft in schärfster Weise verurteilt werden.“

„Israels ständige Versuche, Laith Abu Zeyad für seine Menschenrechtsarbeit zu bestrafen, sind eine eklatante Verletzung seiner Rechte. Israelische Behörden mögen entschlossen sein, unsere Arbeit zu unterlaufen, aber sie irren sich, wenn sie glauben, dass sich diese Angelegenheit einfach in Luft auflösen wird. Wir werden weiter gerichtlich gegen dieses absurde Reiseverbot gegen unseren Kollegen und Freund vorgehen und weiter all die Menschenrechtsverletzungen an Tageslicht bringen, die in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT / Occupied Palestinian Territories) stattfinden.“

HINTERGRUND

Im September 2019 beantragte Laith Abu Zeyad am al-Zaytoona (Hazatem) Militärkontrollpunkt in der Nähe von Jerusalem eine Reisegenehmigung aus humanitären Gründen, um seine Mutter für eine medizinische Behandlung nach Jerusalem zu begleiten. Sein Antrag wurde noch am selben Tag aus "Sicherheitsgründen" und ohne jede weitere Erklärung abgelehnt.

Im Dezember 2019 wurde Laith Abu Zeyad dann auch verboten, seine Mutter, die an einer Krebserkrankung litt, in einem nahegelegenen Krankenhaus in Jerusalem zu besuchen. Dadurch hatte er keine Gelegenheit mehr, sie vor ihrem Tod noch einmal zu sehen.

Im Mai 2020 verhandelte der Bezirksgerichtshof Jerusalem über die Petition von Amnesty International, die das unrechtmäßige Reiseverbot gegen Laith Abu Zeyad aufheben sollte, übernahm jedoch die unbegründete Position der Israelischen Sicherheitsagentur (Shin Bet), dass er ein Sicherheitsrisiko darstelle und winkte das Reiseverbot einfach durch. Eine Sondergenehmigung für die Teilnahme an seiner Verhandlung in Jerusalem wurde Laith Abu Zeyad nicht zugestanden, er musste durch seinen Anwalt Tamir Blank vertreten werden. Die Informationen gegen ihn, die die israelischen Behörden dem Hof vorlegten, blieben geheim. Damit besteht keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Laith Abu Zeyads Anwalt und weitere Beobachter von Amnesty International und aus diversen diplomatischen Missionen mussten den Verhandlungsraum verlassen, während die Behörden dem Richter die geheimen Informationen präsentierten.